

GYMNASIUM

Gut  
erklärt!  
LERN-  
VIDEOS



ABITUR-WISSEN

Prüfungswissen Geschichte



**STARK**

## Die DDR und die deutsche Wiedervereinigung 1949–1989/90



Zentraler Bestandteil der Herrschaftspraxis der SED war eine umfassende Propaganda, die die Bevölkerung auf vielfältige Weise (z. B. durch Plakate, Reden, Zeitungsartikel) im sozialistischen Sinne erziehen sollte. Wie hier auf Sonderbriefmarken zum Karl-Marx-Jahr 1953 wurden ideologische Vorbilder des Marxismus-Leninismus wie Karl Marx, Friedrich Engels, Lenin und Stalin glorifiziert. Große Teile der Bevölkerung identifizierten sich jedoch nicht mit dem kommunistischen System, wie im gleichen Jahr der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 deutlich aufzeigte. Als 1989 erneut zahlreiche Menschen auf die Straße gingen, leiteten sie mit ihren friedlichen Demonstrationen den endgültigen Untergang der DDR und des „sozialistischen Experiments“ ein.



**Staatswappen** der DDR  
(Hammer und Zirkel mit  
Ährenkranz), Logo der **SED**



→ **Gründung der DDR**  
vgl. S. 249

**Sowjetische Kontrollkommission in Deutschland (SKK):** Nachfolgerin der Sowjetischen Militäradministration (= SMAD, 1945–1949), 1953 durch die Hohe Kommission der Sowjetunion in Deutschland ersetzt

## 1 Einführung

Die **Geschichte der DDR** lässt sich noch weniger unabhängig von der Geschichte der Bundesrepublik erzählen als umgekehrt, da die **wechselseitige Bezo-genheit und Abhängigkeit** der beiden Teile Deutschlands **asymmetrisch** war: Die DDR war der kleinere Teilstaat, der gerade einmal so viele Einwohner hatte wie das bevölkerungsreichste westdeutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen und – stärker als die Bundesrepublik von den Westalliierten – von der östlichen Vormacht, der Sowjetunion, dominiert wurde. Während ihres gesamten Bestehens 1949–1989/90 hatte die DDR ein großes **Legitimationsproblem**, da sich ihre Bürger in großer Zahl in Richtung Westen zum offensichtlich bessergestellten Teilstaat hin orientierten. Der SED-Führung war klar, dass die Daseinsberechtigung der DDR entscheidend mit ihrem Anspruch, dem **Sozialismus** Geltung zu verschaffen und das vermeintlich überlegene Gegenmodell zum kapitalistischen Weststaat zu verwirklichen, verbunden war: Anders als in anderen kommunistischen Staaten wie Ungarn oder Polen stand in Ostdeutschland mit der Infragestellung des sozialistischen Systems auch die Existenz des gesamten Staats auf dem Spiel.

## 2 Der Ausbau des sozialistischen Systems

### 2.1 Aufbau der sozialistischen Staatsordnung

Nach ihrer Gründung 1949 war die DDR genauso wenig ein souveräner Staat wie die Bundesrepublik: Sie stand unter dem starken Einfluss der UdSSR und der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland. Die Staats- und Parteiführung unter **Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl und Walter Ulbricht** orientierte sich beim Aufbau des ostdeutschen Staats klar am **Vorbild der Sowjetunion** und an der Staatsdoktrin des **Marxismus-Leninismus**. Bei der Etablierung der **Einparteienherrschaft** der SED und der totalen gesellschaftlichen Kontrolle diente zudem der „**Antifaschismus**“ als Legitimation und Gründungsmythos: Nur im Osten Deutschlands habe man sich klar gegen die NS-Vergangenheit gestellt und völlig mit dem Faschismus gebrochen. Dabei wurde stets betont, dass besonders die Kommunisten Widerstand gegen das NS-Regime geleistet hatten. Das im Rahmen dieser Maximen errichtete System duldete keine abweichenden politischen Ansichten. Dabei war die **Verfassung von 1949** noch weitgehend im Geiste des Liberalismus

verfasst worden: Man hatte sich v. a. an der Weimarer Verfassung von 1919 orientiert und dabei die **Freiheitsrechte** der Bürger an den Anfang gesetzt (u. a. persönliche Freiheit, Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit sowie das Recht auf Auswanderung). Art. 6 enthielt allerdings, obwohl er eigentlich das Kapitel „Rechte des Bürgers“ einleitete, schon die Begriffe, unter denen jegliche Opposition subsumiert und Bürger ihrer Rechte beraubt werden konnten: „Boykotthetze“, „Mordhetze“, „Kriegshetze“ – auch wenn es weiter hieß: „Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotthetze.“<sup>1</sup> Zudem hielt man noch an einer einzigen deutschen Staatsangehörigkeit fest und postulierte eine „unteilbare demokratische Republik“ (Art. 1), die sich „auf den deutschen Ländern“ aufbaue.

Als **Verfassungsorgane** wurden 1949 die Volkskammer als Legislative und – zumindest formell – höchstes Gremium der DDR, der Ministerpräsident und seine Regierung als Exekutive (später: Ministerrat) und der Präsident der Republik (später Staatsrat) als Staatsoberhaupt der DDR festgelegt. Obwohl die DDR offiziell eine **parlamentarische Republik mit Mehrparteiensystem** war, übte die SED die zentrale Macht aus. Um das Risiko eines Machtwechsels nicht erst aufkommen zu lassen, wurden sämtliche Parteien und Massenorganisationen im „**antifaschistischen Block**“ zusammengeschlossen, der unter der Führung der SED konkrete Wahlvorschläge erarbeitete: Alle „antifaschistischen“ Parteien – neben der SED waren dies die **vier Blockparteien**: die Ost-CDU, die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP/LDPD), die National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD) sowie die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) – kandidierten gemeinsam auf einer **Einheitsliste der „Nationalen Front“**, die darüber hinaus eine Reihe gesellschaftlicher **Massenorganisationen** umfasste: den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), die Freie Deutsche Jugend (FDJ), den Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD), den Kulturbund und die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB). Die Zusammensetzung des Wahlvorschlags nahm das Wahlergebnis und die Sitzverteilung in der Volkskammer vorweg, wobei die SED – mit den Massenorganisationen und den von ihr kontrollierten Parteien NDPD und DBD – faktisch immer dominierte. An diesem System, das z. B. auch für Kommunalwahlen galt und der DDR-Verfassung von 1949 deutlich

→ **Weimarer Verfassung**  
vgl. S. 158



Die **Volkskammer** der DDR tagte im „**Palast der Republik**“ in Ostberlin, einem riesigen Komplex, der auch als öffentliches Kulturzentrum genutzt wurde. Nach der Wiedervereinigung wurde das Gebäude aufgrund des hohen Asbestgehalts abgerissen. An seine Stelle trat die umstrittene Rekonstruktion des Berliner Schlosses (vgl. S. 155).

Art. 50 (1949): „Die Abgeordneten [der Volkskammer] werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes [...] gewählt.“<sup>2</sup>

widersprach, wurde von der ersten Volkskammerwahl im Oktober 1950 bis zum Ende der DDR festgehalten; erst im März 1990 fanden die ersten und einzigen freien Volkskammerwahlen statt. Wer eine abweichende Meinung kundtun wollte, konnte zwar in einer Wahlkabine einen Kandidaten aus der Liste streichen, wofür ihm aber Sanktionen drohten. DDR-Bürger gingen in der Regel „**falten**“, d. h., sie warfen den Vorschlag der „Nationalen Front“ unverändert in die Wahlurne. Die Wahlergebnisse wurden regelmäßig noch zusätzlich gefälscht, waren stets in etwa gleich und signalisierten eine vermeintliche Zustimmung wahlberechtigten Bevölkerung im Bereich von knapp unter 100 %.

**Politisches System der DDR und Aufbau der SED**

